

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der oeffentliche Credit**

Ueber die Natur und die Ursachen des oeffentlichen Credits,  
Staatsanleihen, die Tilgung der oeffentlichen Schulden, den Handel mit  
Staatspapieren und die Wechselwirkung zwischen Creditoperationen der  
Staaten und dem oekonomischen und politischen Zustande der Laender

**Nebenius, Carl Friedrich**

**Karlsruhe, 1829**

§ 5

[urn:nbn:de:bsz:31-269620](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269620)

welche weitläufige Vorarbeiten erfordert, und in ihrem Vollzuge Schwierigkeiten aller Art darbietet? In der Regel muß man dann doch seine Zuflucht zu Anticipationen des gezwungenen Anlehens, mittelst freiwilliger Creditooperationen, nehmen, die durch den gleichzeitigen Vollzug des Zwangs-Anlehens und der dadurch hervorgerufenen vereinzelt Nachfragen nach Kapitalien, noch erschwert werden. Die Empfänger der Scheine des gezwungenen Anlehens sind zum großen Theile nicht in der Lage, dieselben festzuhalten; übereilte Verkäufe drücken die Preise der neuern und ältern Staatspapiere. Auch ist die Bestimmung, so wie die Erhebung der Beiträge, mit mehr oder weniger bedeutenden Kosten verknüpft. Auf solche Weise werden gezwungene Anlehen der Regierung und dem Volke immer theurer zu stehen kommen, als freiwillige Anlehen zu den lästigsten Bedingungen, und, im Augenblicke der Noth ausgeschrieben, verspätete Hilfe gewähren. Diesem Zwecke würde die Erhebung von Zwangs-Anlehen von der Klasse der Staatsbürger, in deren Händen sich das meiste baare Geld befindet, eher entsprechen, aber sich zugleich um so mehr von den Grundsätzen des Rechts entfernen, je sicherer und schneller sie die Regierung in den Besitz der circulirenden Kapitalien zu setzen geeignet wäre.

## §. 5.

b) Die zwangsweise Ausgabe von Creditpapieren und Papiergeld.

Die zwangsweise Ausgabe von Creditpapieren kann in verschiedenen Formen erfolgen.

1) Nöthigt der Staat diejenigen, welche Forderungen an ihn zu machen haben, dafür verzinsliche Schuldscheine anzunehmen, ein Mittel, das man bei Anhäufung von Ausgabe-Rückständen in Anwendung zu bringen versucht

seyn kann; so unterscheidet sich eine solche Maaßregel von Zwangs-Anlehen nur durch die Art des Vollzugs. Sie ist aber immer mit einer Verletzung des Eigenthums verbunden, die um so empfindlicher ist, da sie gerade nur die Klasse der Kapitalisten trifft, welche ihr Eigenthum dem Staate, im Vertrauen auf die pünctliche Erfüllung seiner Verbindlichkeiten, überlassen, oder solche Personen, die oft nur mit fremden Fonds die Leistungen bestritten hatten, woraus ihre Forderung entsprang.

2) Die Ausgabe eines, die künftige Einlösung versprechenden Papiers, dem die Eigenschaft eines gesetzlichen Zahlungsmittels beigelegt wird, ist hier noch als eines der Mittel zu betrachten, wodurch die Finanzverwaltung, ohne zu freiwilligen Creditgeschäften ihre Zuflucht zu nehmen, sich Kapitalien verschaffen kann. Da diese Papiere den Dienst der abgelösten edlen Metallen versehen; so mag es der Regierung gelingen, den ganzen Werth, den die umlaufenden edlen Metalle behaupteten, durch successive Papier-Emissionen sich zuzueignen. Ja sie kann, nachdem das Papier die ganze Circulation ausgefüllt hat, ohne eine Depreciation gegen edle Metalle zu erleiden, durch fortgesetzte Emissionen noch den weitem Werth gewinnen, zu welchem die Ausgabe des Zuwachses möglich fällt; der Erleichterung nicht zu gedenken, die sie sich bei der, einem solchen Verfahren folgenden, raschen Depreciation des Papiergeldes, durch die Befriedigung älterer, feststehender Verbindlichkeiten in dem deprecirten Gelde verschafft. Allein, wenn diese Art, die Gläubiger zu befriedigen, nichts Anderes als eine theilweise Vernichtung ihrer Rechte ist; so ist jene Art, dem Staatschaze ein Kapital zuzuwenden, die verwerflichste unter allen, und obwohl scheinbar die wohlfeilste, dennoch für die Gesamtheit in der Regel die theuerste. Den verderblichen Einfluß einer ausschweifenden

Papiercreation haben wir bereits in dem dritten Kapitel betrachtet.

Der Gewinn, den die Erhebung eines Kapital auf diesem Wege der Finanzverwaltung gewährt, wird bei allen neuen Transactionen durch die lästigsten Bedingungen, denen sie sich unterwerfen muß, weit überwogen werden, und die Vernichtung des Privatcredits wird in allen Zweigen der Production, und folglich in den Hilfsmitteln der Regierung, fühlbar seyn. Auch bei dem vorsichtigsten Gebrauche dieses Hilfsmittels, werden diese Nachteile bis zu einem gewissen Grade nie ausbleiben, und wenn sich auch Maaßregeln für einen unschädlichen Gebrauch ersinnen ließen, so ist die bloße Gefahr eines Mißbrauchs schon hinreichend, von jedem Versuche abzuschrecken.

3) Auf indirectem Wege kann eine Regierung sich, durch den zwangsweisen Umlauf von Papier, Kapitalien zu verschaffen suchen, wenn sie eine öffentliche Zettelbank ermächtigt, ihre Zahlungen einzustellen, und ihren Zetteln gesetzlichen Cours gibt, gegen freiwillige oder gezwungene Darleihen, die sie von ihr erhebt.

Abgesehen hier von andern Zwecken, worauf eine momentane Einstellung der Baarzahlungen gerichtet seyn kann, und von den Umständen, die eine Beurtheilung aus andern Gesichtspuncten erfordern, kann jener Zweck eine solche Maaßregel niemals rechtfertigen. Immer werden sich die nachtheiligen Folgen derselben in größerem und geringerem Maaße, bei beschränkter Hilfsleistung, einstellen, obwohl nicht geleugnet werden mag, daß in diesem Falle die Gefahren minder groß sind; indem die Regierung, so wie sie im Besitze der bedungenen Fonds sich befindet, ein durch andere Rücksichten ungeschwächtes, fortdauerndes Interesse hat, die öffentliche Bankanstalt in gewissen Schranken zu halten.